

**AWZ ANHÖRUNG ZUM THEMA „BILDUNG IN ENTWICKLUNGSLÄNDERN“,
LEITFRAGEN ZUM TEIL II: SCHULISCHE AUSBILDUNG
(VON DER ELEMENTARSCHULE ZUR HOCHSCHULE)**

BEANTWORTET DURCH GTZ UND KfW

Deutscher Bundestag
Ausschuss für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und
Entwicklung

Ausschussdrucksache
Nr. 16(19)227
19. Juni 2007

1. Unterscheidung der Bildungsprogramme auf dem Land und in der Stadt?

Die Merkmale der Bildungssituation in ländlichen Gebieten sind im Unterschied zur Stadt vor allem niedrigere Einschulungsraten, hohe Wiederholungs- und Abbrecherquoten (insbesondere Mädchen) und eine geringere Unterrichtsqualität. Auf dem Land existieren darüber hinaus in erster Linie Primarschulen und nur sehr wenige Vor- oder Sekundarschulen. Weiterhin fehlt es zumeist an Lehr- und Unterrichtsmaterialien, ausreichender Infrastruktur und der Basisausstattung in den Schulen. Lehrer in ländlichen Regionen sind oft weniger gut ausgebildet und weisen eine geringere Motivation auf, sich längerfristig in diesen Gebieten niederzulassen.

Die GTZ und KfW haben bei ihren Bildungsvorhaben die Erfahrung gemacht, dass räumlich begrenzte Ansätze für sich allein wenig sinnvoll sind, weil Bildungssysteme landesweit und in all ihren Systemkomponenten reformiert werden müssen. Daher beteiligt sich die deutsche EZ zunehmend an Ansätzen der programmorientierten Entwicklungszusammenarbeit / programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung.

Eine Beurteilung der Bildungsprogramme in Stadt und Land hängt stark von den regionalen und länderspezifischen Bedingungen ab. Generell haben die Erfahrungen der deutschen EZ gezeigt, dass insbesondere in ländlichen Regionen sowohl die Inhalte als auch die Organisation der Bildungsprogramme sich stark an die lokalen (z.B. Landwirtschaft) und kulturellen Gegebenheiten anpassen müssen. Dies gilt auch für den Bereich der interkulturellen zweisprachigen Erziehung (z.B. Guatemala, Ecuador, Namibia). Besonders in städtischen Armutsgebieten hat die Orientierung auf Life Skills und informeller Sektor eine zunehmende Bedeutung erfahren.

Der tertiäre Bildungsbereich war in ländlichen Regionen in der Vergangenheit wenig repräsentiert. Derzeit sind – besonders im Kontext von Dezentralisierungsprogrammen - in einer Reihe von Ländern zunehmend Bestrebungen im Gang, tertiäre Ausbildungsangebote auch im ländlichen Raum bereitzustellen. Entsprechende Policies finden sich zunehmend in PRSPs und Sektorprogrammen verankert (z.B. Äthiopien, Syrien). Besondere Herausforderungen sind dabei die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur, einschließlich qualifizierten Lehrpersonals, die Entwicklung regionalspezifischer Curricula (local content), sowie die Vermittlung beschäftigungsorientierter Qualifikationen. Die deutsche TZ ist hier zurzeit vor allem in Äthiopien aktiv.

2. Existieren Anreizsysteme um Familien die Entscheidung, ihr Kind auf die Schule zu schicken, leichter zu machen (z. B. Schulspeisung, ärztliche Versorgung, Bücher und Kleidung, nahe Lage)?

Besondere Programme zur Verbesserung der Ernährungssituation und der Gesundheit der Kinder können eine wichtige Rolle für die Verbesserung des Zugangs und der Chancengleichheit bieten. Die kostenfreie Bereitstellung von Lernmaterialien (Tragemappe, Schulbücher, Schreibhefte und andere Schulmaterialien) ist als Anreiz wirkungsvoll, weil dadurch die äußeren Unterschiede zwischen reichen und armen Familien ausgeglichen werden. Die Auswahl der von der FZ-finanzierten Landschulen erfolgt auf der Grundlage eines geographischen Mapping, um die Distanz zur Schule für die Kinder zu verringern. Darüber hinaus werden Schulbauprogramme in der Regel auch mit der Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterialien flankiert. Auch die Einbeziehung der Gemeinden und Lehrer über Sensibilisierungsprogramme ist ein wirkungsvoller Beitrag zum nachhaltigen Schulbesuch der Kinder. Die GTZ hat diese Programme durch Schulbedarfsplanungen sowie durch die Beratung der Bildungspolitik zur Einrichtung von Dorfschulen unterstützt.

3. Wie werden diese finanziert? Was passiert mit diesen nach dem Auslaufen der Geberfinanzierung der Projekte

Die deutsche bilaterale EZ ist in der Förderung von Anreizsystemen bislang weniger präsent. Im Sinne einer effizienten Arbeitsteilung kooperiert die KfW bei der Bereitstellung von Schulspeisungen und Gesundheitsleistungen für Schulkinder in der Regel mit anderen Gebern und Programmen vor Ort (z.B. WFP), die dieses Komponenten auch finanzieren. Bei klassischen Projektansätzen wird die Bereitstellung von Lehr und Lehrmaterialien aus der jeweiligen FZ-Zusage finanziert. Im Dialog mit der Partnerregierung wird in der Regel versucht, nach Auslaufen der externen Finanzierung für eine Fortführung dieser Komponenten zu werben. Bei Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierungen sind diese Anreizstrukturen im Rahmen der Sektorpläne als Teilkomponenten verankert und daher in einen langfristigen Finanzierungsmechanismus eingebunden.

4. Wie ist der Stand der Lehrerausbildung? Wo und von wem werden diese ausgebildet? Wie bindet man diese an die Standorte und verhindert Abwanderung?

Einer der wichtigsten Faktoren zur Sicherung der Qualität der Bildung in allen Bereichen des formalen Bildungssystems ist die fachliche Kompetenz und Motivation der Lehrkräfte. Inwieweit die Schule eine konstruktive Lernatmosphäre vermitteln kann, hängt unmittelbar von der Zahl gut ausgebildeter und fachlich kompetenter Lehrkräfte ab. Deshalb müssen sich in den Geberstrategien die Einbeziehung der Lehrerbildung, die Bezahlung angemessener Gehälter und deren weitere professionelle Entwicklung widerspiegeln. Viele Vorhaben der bilateralen EZ sind gezielt auf Lehrerbildung hin konzipiert. Dabei kommen zwei Ansätze zur Anwendung: a) Eine reguläre Lehrerausbildung von 2 bis 4 Jahren an Lehrerakademien (u.a. Tadschikistan, Namibia, Afghanistan) oder Universitäten (u.a. Jordanien, Ecuador), bei der vor allem die schulpraktischen Teile Gegenstand der Ausbildung sind, und b) eine berufsbegleitende Qualifizierung, bei der die jungen Lehrkräfte aufgrund des Lehrermangels ohne Vorbereitung an Schulen eingesetzt werden und parallel eine Ausbildung absolvieren (Tadschikistan, Afghanistan, Malawi, Guinea). Durch die frühzeitige Festanstellung wird Abwanderung verhindert. Die Hochschulen spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle im Hinblick auf die Ausbildung der Dozenten und die damit verbundene Sicherung der Qualität.

Abwanderung (Brain Drain) ist ein zentrales Thema gerade für den tertiären Bildungssektor. Neben dem Anspruch qualitätsorientierter Lehre und Forschung und ansprechender Arbeitsbedingungen ist insbesondere die Sicherstellung ausreichender Gehälter ein wichtiger Faktor, um Brain Drain entgegenzuwirken sowie durch Zweit- und Drittjobs bedingte Abwesenheiten zu verhindern. Außerdem ist es wichtig, über die individuelle Förderung (Stipendien) hinaus Capacity Development an den einheimischen Hochschulen durchzuführen und deren Einbindung in nationale Entwicklungskonzepte zu unterstützen. Die deutsche TZ fördert deshalb Qualitätsmanagement an Hochschulen in Lateinamerika und im südlichen Afrika mit dem Ziel, die Qualität und Relevanz universitärer Ausbildung und Forschung zu stärken und damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit als wesentlichen Beitrag zur Armutsminderung zu steigern.

5. Gibt es bestimmte Programme zur Aufklärung über HIV/AIDS? Sind diese in den Schulunterricht integriert? Welchen Anklang finden solche Programme?

Es besteht eine Vielzahl von Ansätzen zur Prävention von HIV und Aids im Bildungssektor. Dazu gehören die Integration von HIV und Aids in Curricula als Querschnittsthema oder in ausgewählten Schulfächern wie beispielsweise Biologie oder Ethik. Weiterhin werden didaktische Materialien entwickelt und verteilt. Zusätzlich werden Lesematerialien auch in Landessprachen angeboten und Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt, um Eltern und Gemeinden in die Aufklärungsarbeit einzubeziehen. Von Deutschland unterstützte Vorhaben im Bildungsbereich - z.B. in Guinea, im Tschad und in Uganda - wirken darauf hin, dass Lehrer sich mit ihren eigenen Einstellungen und ihrem Verhalten bzgl. Sexualität und Geschlechterbeziehungen auseinandersetzen, damit sie entsprechende Unterrichtsinhalte überzeugend vermitteln können. Bei FZ-finanzierten Schulbauvorhaben werden auch Sensibilisierungsmaßnahmen für Bauunternehmer durchgeführt und diese dazu verpflichtet, kostenlos Kondome an ihre Arbeiter zu verteilen. Die HIV- und Aids-Programme in der Bildung leisten einen Beitrag zur Vorbeugung und Bekämpfung der Epidemie, da sie nachweislich großen Erfolg in der Wissensvermittlung um die HIV und Aids Problematik aufweisen.

6. Welche speziellen Anreizprogramme für den Schulbesuch gibt es für Frauen?

Zu den speziellen Anreizprogrammen zur Förderung des Schulbesuchs bei Frauen gehören die Abschaffung des Schulgelds für Mädchen, das Angebot von Stützkursen und die Förderung gendersensibler Unterrichtsmaterialien. Weiterhin werden Methoden und Ansätze der Mädchenförderung als ein Thema in die Lehreraus- und -fortbildung integriert und schülerzentrierte Unterrichtsmethoden eingeführt.

Im Rahmen FZ-finanzierter Schulbauvorhaben werden insbesondere die Mütter im Rahmen der Eltern-Lehrer-Vereinigungen in die Planung der neuen Schulen eingebunden und für die wichtige Bedeutung der Mädcheneinschulung sensibilisiert.

Zusätzlich ist es förderlich, verstärkt weibliches Lehrpersonal zu beschäftigen. Hierzu ist es notwendig, Förderprogramme schon auf der Sekundarebene anzusetzen, um ausreichend weibliche Interessenten für das Lehrerstudium zu gewinnen. Aus diesem Grund plant die TZ beispielsweise in Afghanistan finanzielle Anreize für Frauen bei Aufnahme des Lehrerstudiums.

7. Wie sind die Zugangschancen für Frauen? Welche beruflichen Aussichten haben die Frauen nach dem Abschluss?

Die Einschulungsraten für Mädchen haben sich in den meisten Ländern stark verbessert, wobei sich die angestrebte Parität von Jungen und Mädchen auf Primar- und Sekundarschulniveau bis zum Jahr 2005 (MDG 3) in einem Großteil der Länder noch nicht verwirklichen ließ. Das Hauptproblem bleibt der Verbleib und der erfolgreiche Abschluss auf Primarschulniveau und insbesondere die Weiterführung der Ausbildung auf der Sekundarstufe und in der tertiären Bildung. Frauen haben in den meisten Ländern außerhalb des informellen Sektors schlechtere Berufschancen bzw. konzentrieren sich auf traditionelle Berufszweige.

8. Was können wir machen, um effektiver zu helfen?

- Bildung ist ein Schlüsselement zur Armutsbekämpfung und wirtschaftlichen Entwicklung. Daher sollten wir die Eigenanstrengungen der Partnerländer zur Bereitstellung eines bedarfsorientierten, effizienten und breitenwirksamen Bildungssystems unterstützen. Diese Reformen finden vor dem Hintergrund der Paris Agenda und Fast-Track Initiative zunehmend im Rahmen harmonisierter Geberansätze mit innovativen Finanzierungsmechanismen begleitet durch Capacity Development Maßnahmen statt. Sie erfordern ein langfristiges Engagement mit einer entsprechenden Vorhersehbarkeit der Mittel. Insofern sollte das deutsche bilaterale Engagement im Bildungsbereich in den bestehenden Schwerpunktländern weitergeführt, in neuen Schwerpunktländern begonnen und im Rahmen von Gestaltungsspielraum nachhaltig verankert werden.
- Der Bildungssektor nimmt bei der Geberharmonisierung eine Vorreiterrolle ein, da die Fast Track Initiative zur MDG-Zielerrreichung auf die abgestimmte Finanzierung und Förderung von Bildungssektorprogrammen zielt. Deutschland beeinflusst als FTI Co-Chair in 2007 diesen Prozess und sollte sowohl auf internationalem Parkett als auch bei der Gestaltung von Länderprogrammen seinen komparativen Vorteil einbringen. Diesen sehen wir vor allem darin, auf eine höhere Effizienz und Qualität der Sektorprogramme hinzuwirken und nachhaltige Finanzierungssysteme zu verankern. Von zentraler Bedeutung ist neben der Förderung der Eigenverantwortung der Partnerländer (Ownership) der Ausbau von Capacity Development im Sinne der langfristigen Stärkung von Systemen, Organisationen und Kompetenzen der involvierten Akteure (z.B. Pakistan, Jemen, Mosambik, Honduras). Vertrauen und Kenntnis des länderspezifischen Kontexts sind dabei notwendige Voraussetzung effektiver Hilfe. Daher ist die langfristige Begleitung von Veränderungs- und Reformprozessen wichtig.
- Zur Stärkung der Effektivität gehört auch, in unterschiedlichen Regionen und Ländern flexible und breite Bildungsansätze, die auf die Bedarfe der Partnerländer abzielen, zu implementieren. Diese reichen von Primar- und Postprimar- über Sekundar- bis hin zu Tertiärbildung, sowohl im formalen als auch non-formalen Bereich. Dadurch können auch besondere Zielgruppen erreicht werden.
- Ein Großteil der Kinder, die keinen Zugang zu Bildungsangeboten haben, leben in Ländern mit Krisen- oder Nachkriegssituationen (z.B. Sri Lanka, Kongo). Bildungsangebote müssen sich inhaltlich und organisatorisch auf diese Konfliktsituationen einstellen und Themen wie Friedenssicherung und Menschenrechte aufnehmen.

9. Welche Beurteilungskriterien für Mittelvergabe und Projektunterstützungen gibt es?

(diese Frage betrifft das BMZ)

10. Nach welchen Kriterien werden die zu unterstützenden Länder und Projekte ausgewählt?

Ob und in welcher Form Deutschland mit einem Land entwicklungspolitisch zusammenarbeitet, hängt von der Entwicklungsorientierung des Landes und seinen internen Rahmenbedingungen ab. Diese analysiert das BMZ anhand eines Kriterienkataloges. Dieser 1990 eingeführte Katalog wurde 2006 überarbeitet, um neueren entwicklungspolitischen Anforderungen, insbesondere aus den Bereichen Menschenrechte, Demokratie/Good Governance und Krisenprävention, Rechnung zu tragen.

Die Kriterien sind:

- **Armutsorientierte und nachhaltige Politikgestaltung**
Ausrichtung an den Millenniumsentwicklungszielen (MDGs)
Nachhaltige und breitenwirksame Wirtschafts- und Finanzpolitik
Förderung ökologischer Nachhaltigkeit
- **Achtung, Schutz und Gewährleistung aller Menschenrechte**
Umsetzung der internationalen Menschenrechtsabkommen
Anerkennung und Förderung der Frauenrechte
Einhaltung der Menschenrechtsstandards durch staatliche Akteure
- **Demokratie und Rechtsstaatlichkeit**
Demokratische Beteiligung der Bevölkerung und verantwortliche Rolle des Parlaments
Beschränkung staatlicher Macht durch Recht und Gesetz
Friedliche Bearbeitung innenpolitischer Konflikte
- **Leistungsfähigkeit und Transparenz des Staates**
Durchsetzungswillige und -fähige Regierung
Korruptionsfreiheit staatlicher Institutionen
Transparente, leistungsfähige und bürgerorientierte Verwaltung
- **Kooperatives Verhalten in der Staatengemeinschaft**
Konstruktive Mitarbeit in regionalen Kooperationsmechanismen
Konstruktive Mitarbeit in internationalen Prozessen und Gremien
Friedensorientierung in Krisen- und Konfliktsituationen

Die Kriterien sind Grundlage für alle länderbezogenen Entscheidungen des BMZ (Entscheidung über die Höhe der Zuwendungen, Themen der Regierungsverhandlungen, thematische Schwerpunkte der Zusammenarbeit und andere).

11. Wie und in welchen Abständen werden die Zusagen der Partnerländer (Erfüllung der Kriterien) überprüft?

Die Zusagen der Partnerländer werden zum Beispiel im Rahmen von Joint Annual Reviews, jährlichen Evaluationen der Gebergruppen und Partner über den Erfolg von Entwicklungsmaßnahmen, überprüft. Weiterhin finden alle drei Jahre sowie zusätzlich nach Bedarf Projektfortschrittskontrollen statt.

12. Wer ist an der Planung und der Umsetzung der Projekte beteiligt?

Die Planung und Umsetzung von EZ-Vorhaben erfolgt i. d. R. durch die Bildungsministerien auf lokaler und nationaler Ebene. An der Umsetzung programmorientierter Gemeinschaftsfinanzierung wirken zudem die Finanz- und Planungsministerien mit, z.B. wenn es um Entscheidungen zur mittelfristigen Finanzplanung geht.

Bei Bildungsvorhaben insbesondere im Rahmen der deutschen TZ spielt die Einbeziehung der Eltern und Gemeinden eine wichtige Rolle. Diese werden schon in der Planung und Begleitung der Vorhaben einbezogen. Zudem können diese in Einzelfällen an der Kontrolle der Lehrkräfte (Auswahl, Bezahlung) und an der Gestaltung der schulischen Umfeldbedingungen (Schulhof, Schulfeste, Umzäunung...) mitwirken. Im Rahmen von FZ-Vorhaben tragen sie mangels zugewiesener Budgetmittel zusammen mit den Gemeinden oft Mitverantwortung für die ordnungsgemäße Wartung und Instandhaltung der Schulgebäude. In vielen Ländern ist die Mitwirkung der Eltern und Lehrer

formalisiert (Parent-Teacher-Associations, Associations Parents-Elèves) und erfordert eine Unterstützung/Ausbildung im Rahmen von EZ-Programmen. Zudem nehmen zivilgesellschaftliche Organisationen oft bei der Umsetzung wichtige soziale Kontroll- und Advocacy-Funktionen wahr.

13. Wer überprüft die Nachhaltigkeit des Projektes?

Nachhaltigkeit ist ein entscheidendes Qualitätskriterium der EZ. Unter Nachhaltigkeit verstehen wir das Ausmaß, in dem die Partnerorganisationen und Zielgruppen die durch das Vorhaben bewirkten Innovationen und Entwicklungsmaßnahmen eigenständig weiterführen oder weiterentwickeln. Deswegen wird bereits bei der Vorbereitung und Planung neuer Vorhaben und der Gestaltung des deutschen Beitrags geprüft, ob die für die Durchführung vorgesehenen Partner- und Durchführungsorganisationen entsprechend geeignet sind, die erwarteten Wirkungen den Bedürfnissen der Zielgruppen entsprechen, die von den Partnern erwarteten Leistungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten liegen und die Durchführung auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gerechtfertigt erscheint.

Die Nachhaltigkeit von Vorhaben wird dann sowohl durch interne als auch externe Evaluierungen geprüft. Ein umfangreiches Instrumentarium steht der GTZ mit der internen Wirkungsbeobachtung (Monitoring und Evaluierung) und der Projektverlaufs- und Projektfortschrittskontrolle in der TZ bzw. Abschlusskontrollen in der FZ sowie Ex-Post-Evaluierungen zur Verfügung. Für Ex-Post-Evaluierungen verfügen FZ und TZ über unabhängige interne Evaluierungsabteilungen.

Zudem führt das BMZ Evaluierungen während und nach Abschluss der Förderung durch. Im Grundbildungsbereich fand Anfang 2000 eine derartige Evaluierung durch das BMZ unter Beteiligung von FZ und TZ statt. In ausgewählten Fällen werden die EZ-Vorhaben von Wirtschaftsprüfern und vom Bundesrechnungshof u. a. auf Nachhaltigkeit geprüft.

Bei programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierungen werden zudem die Nachhaltigkeits-erwägungen von Sektorreformen im Geberkreis mit der Regierung diskutiert und evaluiert.

14. An welchen Maßstäben werden Erfolge gemessen?

Die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation von Menschen, die Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen sowie die Stärkung von Institutionen sind wichtige Maßstäbe für den Erfolg von Entwicklungsmaßnahmen. Die Messung des Erfolgs von EZ-Vorhaben wurde für alle Durchführungsorganisationen in einer Orientierungshilfe des Evaluierungsreferats im BMZ (Juli 2006) definiert. Seither orientiert sich die deutsche EZ an den Evaluierungskriterien des DAC:

- Relevanz
- Effektivität
- Effizienz
- Entwicklungspolitische Wirkungen
- Nachhaltigkeit

(zusätzliches BMZ-Evaluierungskriterium: Kohärenz, Komplementarität und Koordination)

Die Evaluierungskriterien werden über umfassende Leitfragen spezifiziert. Bereits bei der Angebotserstellung/Projektprüfung werden für Entwicklungsmaßnahmen Zielvorgaben mit Indikatoren für die Zielerreichung festgelegt. Die Indikatoren werden im Rahmen der Wirkungsbeobachtung (M+E) ständig überprüft. Der Grad der Zielerreichung und die erzielten Wirkungen sind wesentlicher Bestandteil der Berichterstattung an den Auftraggeber und wird von den Evaluierungsabteilungen abschließend bewertet.

Übergeordnete Ziele von Grund- und weiterführenden Bildungsvorhaben ergeben sich aus der „Paris Declaration on Aid Effectiveness“ (Ownership, Alignment, Harmonisation, Impact Orientation), den entsprechenden MDGs 2 (abgeschlossene Primarbildung in guter Qualität für alle Kinder) und 3 (Abbau von Geschlechterdisparitäten in der Bildung), sowie den Zielen von Education for All (Bildung-für-Alle). Auf Länderebene werden nachprüfbar Ziele in den Bildungsplänen der Länder formuliert und gelten als Richtschnur für alle im Sektor engagierten Geber gleichermaßen.

Der Grad der Zielerreichung wird weltweit und für jedes Land (sofern ausreichendes Datenmaterial vorhanden ist) im Global Monitoring Report veröffentlicht. Die OECD/DAC Bildungsindikatoren sind: Brutto- und Nettoeinschulungsraten, Brutto- und Nettoanfängerquoten und Schulverbleibsraten bzw. Abschlussquoten. Wichtige Indikatoren zur Messung der Bildungsqualität sind Schülerleistungsmessungen (inzwischen auch vergleichende Untersuchungen in Entwicklungs-ländern).

15. Was passiert mit den Projekten nach dem Auslaufen der Finanzierung? Können die Standards aufrechterhalten werden? Wer überprüft diese nach dem Projektauslauf? Wie werden die Schulen/ Einrichtungen, Materialien, Lehrergehälter u.ä. nach dem Projektende finanziert?

Prinzipiell ist das Ziel der Entwicklungszusammenarbeit, die Länder in die Lage zu versetzen, nach Ablauf der Förderung die Projekte selbständig weiterzuführen (z.B. durch Stärkung von Institutionen durch systematisches Capacity Development, Einbeziehung der Eltern und Gemeinden, Errichtung von dezentralen Wartungsfonds, wartungsarme Bauweise von Schulen). Das deckt sich mit der Definition von Nachhaltigkeit, die dann erfüllt ist, wenn die positiven Wirkungen der Entwicklungsmaßnahmen über das Ende der Unterstützung hinaus für einen angemessenen Zeitraum fortbestehen. Es wird angestrebt, internationale Standards z.B. als Indikatoren der Zielerreichung in die nationalen Bildungsstrategien aufnehmen zu lassen (siehe Antwort auf Frage 14). Sie werden dann Teil des nationalen Monitoringsystems (Education Monitoring and Information System). Somit findet die Überprüfung der Standards schon während der Laufzeit der Vorhaben durch den politischen Träger (z.B. Bildungsministerium) und die Partnerorganisationen statt.

Ein Instrument der Überprüfung der Wirkungen von Vorhaben nach Beendigung der Zusammenarbeit ist eine Ex-Post-Evaluierung. Im Rahmen der EZ findet die Ex-Post-Evaluierung ca. 3-5 Jahre nach Projektende statt (bis 2006 für alle EZ-Vorhaben, ab 2007 im Rahmen einer Stichprobe). Über die Ergebnisse der Evaluierungen gibt es regelmäßige Publikationen. Die überdurchschnittlich hohe Erfolgsquote von über 90% bei den bisherigen Bildungsvorhaben zeigt deren sehr gute Nachhaltigkeit.

Zu den Beratungsleistungen gehört in der Regel die Entwicklung von Finanzierungskonzepten, die dem Partnerland eine eigenständige Fortführung im Rahmen seiner nationalen Haushalte erlaubt. Grundsätzlich werden bei der FZ keine laufenden Kosten finanziert. Dies kann in Absprache mit dem BMZ nur in Ausnahmefällen und dann in degressiver Weise erfolgen. Damit soll das Partnerland sich frühzeitig auf die Übernahme aller laufenden Kosten (Lehrergehälter, Schulbücher, Unterhaltung von Gebäuden) vorbereiten. Auch bei programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierungen wird darauf hingewirkt, dass aus den Gebermitteln vor allem der investive Teil der Sektorprogramme finanziert wird und der Eigenbeitrag des Staates die laufenden Kosten decken kann und in ausreichender Höhe erfolgt (FTI-Benchmarks).

16. Welche Stipendien- und Austauschprogramme werden angeboten? Ist das Angebot ausreichend?

Für Stipendienangebote und wissenschaftlichen Austausch ist in Deutschland insbesondere der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) zuständig; hinzu kommen Förderorganisationen wie die Alexander-von-Humboldt-Stiftung (Post-Doc-Stipendien), der Katholische Ausländerdienst (KAAD), die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die politischen Stiftungen sowie Stiftungen aus dem Privatsektor (z.B. VW).

Im Falle von Stipendienaufenthalten in Industrieländern ist wichtig, dass der fachliche und berufsperspektivische Bezug zum Heimatland sichergestellt ist (z.B. durch Forschungsaufenthalte der Stipendiaten vor Ort). Grundsätzlich sollte die Förderung junger Wissenschaftler stärker entwicklungspolitisch verankert werden (z.B. Forschung/ Praktika in EZ-Programmen). Das BMZ fördert daher über DAAD und GTZ z.B. das Zentrum für Entwicklungsforschung (ZEF) der Universität Bonn.